



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

BA-Geschäftsstelle Ost
Stadtbezirk 13
Herrn Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-31V**

Telefon: (089) 233
Telefax: (089) 233 -
plan.ha4-31@muencnen.de
Dienstgebäude:
Blumenstraße 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten, nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
09.01.2024

**Mauerkircherstrasse 17: Fünfstöckiger Neubau zerstört bezahlbaren Wohnraum in
Bogenhausen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 058640 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen vom 19.09.2023
Aktenzeichen: 0262-5.1-2024-342-31**

Sehr geehrter Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und
Bauordnung zugeleitet.

Im Rahmen Ihres gegenständlichen Antrages bitten Sie um Auskunft und Klärung bzgl.
beantragten Baumfällungen, um welchen Baum es sich handelt und wie der Fällungsantrag
fachlich begründet wurde.

Das Ihrem Antrag beigefügte Schreiben von Frau Eleonore Emmeler und Herrn Christian Wegmann
liegt uns bereits vor, da sich Frau Emmeler und Herr Wegmann mit gleichem Schreiben auch direkt
an Herrn Oberbürgermeister Reiter gewandt haben. Hierzu erging am 05.12.2023 bereits ein
inhaltsgleiches Antwortschreiben.

In Bezug auf das o.g. Grundstück können wir Ihnen mitteilen, dass der Antrag auf Vorbescheid
vom 04.07.2023 zwischenzeitlich zurückgezogen wurde.

Bei der Frage ob sich ein Bauvorhaben nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll
nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) einfügt, ist die Eigenart der näheren Umgebung maßgeblich.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

Festzustellen ist, dass im Quartier bereits Gebäudeteile vorhanden sind, die in den rückwärtigen Gartenbereich hineinragen.

Ein Bebauungsplan, der solche Anbauten für das in Rede stehende Grundstück Mauerkircherstraße 17 und 19 unterbinden würde, wäre als reiner „Verhinderungsbebauungsplan“ unzulässig und vor dem Hintergrund der vielen Bezugsfälle auch kaum fehlerfrei abzuwägen. Bei allem Verständnis für die Sorgen der Bürger*innen vor Ort, ist ein Bebauungsplan bzw. eine Veränderungssperre zur Verhinderung einer Bebauung hier nicht möglich.

Wir können die Befürchtungen die die Bewohner*innen, der betroffenen Anwesen in der Mauerkircherstraße haben sehr gut nachvollziehen, da Nachverdichtungen immer Veränderungen für die Umgebung mit sich bringen. Sie können aber versichert sein, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission – sich im Rahmen Ihrer Befugnisse als Bauaufsichtsbehörde für den Erhalt gesunder Wohnverhältnisse sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung und den Naturschutz einsetzt.

Wir hoffen, damit zur Aufklärung beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtdirektor